

## Beschluss:

1. Für das „azuro - Ausbildungszukunftsbüro“ werden dem Träger Kreisjugendring München Stadt für den Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2025 Mittel bis zu einer Höhe von 332.928 Euro als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt. Die Mittel für das Förderjahr 2024 stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2024 im Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2.Arbeitsmarkt/Jusopro“ aus dem vorhandenen Budget aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm für das o.g. Projekt zur Verfügung. Die Mittel für das Förderjahr 2025 stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2025 im Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2.Arbeitsmarkt/Jusopro“ aus dem vorhandenen Budget aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm für das o.g. Projekt zur Verfügung.
2. Für die „Servicestelle berufsbezogene Jugendhilfe“ werden dem Träger Kreisjugendring München Stadt für den Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2025 Mittel bis zu einer Höhe von 359.900 Euro als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt. Die Mittel für das Förderjahr 2024 stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2024 im Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2.Arbeitsmarkt/Jusopro“ aus dem vorhandenen Budget aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm für das o.g. Projekt zur Verfügung. Die Mittel für das Förderjahr 2025 stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2025 im Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2.Arbeitsmarkt/Jusopro“ aus dem vorhandenen Budget aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm für das o.g. Projekt zur Verfügung.
3. Für das Projekt „Jobmentoring“ werden dem Träger Bürgerstiftung zukunftsfähiges München für den Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2025 Mittel bis zu einer Höhe von 113.800 Euro als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt. Die Mittel für das Förderjahr 2024 stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2024 im Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2.Arbeitsmarkt/Jusopro“ aus dem vorhandenen Budget aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm für das o.g. Projekt zur Verfügung. Die Mittel für das

Förderjahr 2025 stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2025 im Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2.Arbeitsmarkt/Jusopro“ aus dem vorhandenen Budget aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm für das o.g. Projekt zur Verfügung.

4. Für das Projekt „task force 4“ werden dem Träger ETC e.V. für den Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2025 Mittel bis zu einer Höhe von 353.276 Euro als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt. Die Mittel für das Förderjahr 2024 stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2024 im Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2.Arbeitsmarkt/Jusopro“ aus dem vorhandenen Budget aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm für das o.g. Projekt zur Verfügung. Die Mittel für das Förderjahr 2025 stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2025 im Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2.Arbeitsmarkt/ Jusopro“ aus dem vorhandenen Budget aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm für das o.g. Projekt zur Verfügung.
5. Für das Projekt „pass(t) genau“ werden dem Träger Kolping Bildungsagentur für den Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2025 Mittel bis zu einer Höhe von 496.584 Euro als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt. Die Mittel für das Förderjahr 2024 stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2024 im Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2.Arbeitsmarkt/ Jusopro“ aus dem vorhandenen Budget aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm für das o.g. Projekt zur Verfügung. Die Mittel für das Förderjahr 2025 stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2025 im Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2.Arbeitsmarkt/Jusopro“ aus dem vorhandenen Budget aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm für das o.g. Projekt zur Verfügung.
6. Für das Projekt „Bildungszentrum Berufseinstieg“ werden dem Träger AkA (aktiv für interkulturellen Austausch) für den Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2025 Mittel bis zu einer Höhe von 309.000 Euro als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt. Die Mittel für das Förderjahr 2024 stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2024 im Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2.Arbeitsmarkt/Jusopro“ aus dem vorhandenen Budget aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm für das o.g. Projekt zur Verfügung. Die Mittel für das Förderjahr 2025 stehen vorbehaltlich

der Beschlussfassung über den Haushalt 2025 im Produkt 44 331 400  
„Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1  
„Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche,  
Strukturwandel/2.Arbeitsmarkt/Jusopro“ aus dem vorhandenen Budget aus  
dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm für das o.g.  
Projekt zur Verfügung.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.